

## BEISPIEL EU-ARBEITSZEITRICHTLINIE – DAS ENDE EUROPÄISCHER SOZIALER MINDESTSTANDARDS?

### KURZFASSUNG

*Oliver Röpke*

Seit einigen Jahren ist ein deutlicher Paradigmenwechsel in der EU-Sozialpolitik zu beobachten. Selbst bescheidene Ansätze zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Sozialniveaus im Sinne von Mindeststandards werden massiv in Frage gestellt, Sozialvorschriften lediglich unter dem Blickwinkel der „Anpassungsfähigkeit“ der Arbeitnehmer sowie unter Wettbewerbsgesichtspunkten gesehen. An die Stelle ordnender sozialpolitischer Gestaltungsmittel treten neue, weitgehend unverbindliche Instrumente (*soft law*). Angesichts dieser Situation stellt sich für die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer immer drängender die Frage einer geeigneten Strategie, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Hierzu wird es allerdings unerlässlich sein, gewerkschaftliche Vorstellungen einer „Sozialunion“ zu präzisieren.

Die aktuelle Debatte um die EU-Arbeitszeitrichtlinie steht in gewisser Weise symbolhaft für den gegenwärtigen Stellenwert europäischer Sozialpolitik. Die bereits seit 1993 bestehende Richtlinie gibt einen allgemeinen Mindeststandard vor, der Arbeitnehmer vor überlangen Arbeitszeiten schützen soll. Sie ist damit Bestandteil einer Reihe von Vorschriften, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch die Schaffung des Binnenmarktes verhindern sollen. Ihre jetzige Überarbeitung wird von Arbeitgebern und Teilen der Politik dazu genutzt, massive Verschlechterungen zu Lasten der Arbeitnehmer durchzusetzen.